

LIPPSTADT



LICHT · WASSER · LEBEN

Stephan Tydecks
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024

zur Ratssitzung am 20.11.2023



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Rückblick	5
2. Das laufende Jahr 2023	5
3. Haushalt 2024	6
3.1 Ergebnisplan	6
3.1.1 Gesamtüberblick	7
3.1.2 Einzelaspekte	9
3.2 Finanzplan	12
4. Mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2027	14
4.1 Ergebnisplan	14
4.2 Finanzplan	18
5. Eigenkapitalentwicklung	20
6. Investitionsplanung bis 2030 / Verschuldung	22
7. Zusammenfassung	23

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende und Ratsmitglieder,
meine Damen und Herren,

die schwierige Finanzsituation der Stadt Lippstadt ist bereits in den Haushaltsreden der letzten Jahre immer wieder betont worden. Der Kämmerer hat dabei insbesondere auf die zu erwartende schwierige Entwicklung der Kommunal финанzen mit hohen Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung, beträchtlichem Eigenkapitalabbau und einem enormen Investitionsbedarf mit entsprechender Verschuldung hingewiesen.

All dies spiegelt sich auch in diesem Jahr im aktuellen Planentwurf wider, den ich Ihnen heute näher vorstellen darf. Eigentlich war die Einbringung bereits für den September vorgesehen, aber dann auf politischen Wunsch verschoben worden. Allerdings haben sich seitdem nur eine überschaubare Anzahl an Änderungen ergeben, so dass es nicht angemessen und angesichts des Cyberangriffs auf die SIT aktuell auch technisch nicht zu realisieren gewesen wäre, das gesamte Zahlenwerk erneut aufzusetzen. Wir haben Ihnen stattdessen als Anlage zur Haushaltsvorlage eine Übersicht vorgelegt, mit der Sie die derzeitigen Änderungen im schnellen Zugriff haben. Wo dies im Rahmen meiner Ausführungen relevant wird, werde ich entsprechend darauf hinweisen.

Nun dann also zum Inhaltlichen:

Angesichts der massiven Mehraufwendungen auf der Ausgabenseite, welche sich von der Stadt häufig überhaupt nicht beeinflussen lassen, und einer Einnahmenseite, die damit nicht Schritt halten kann, überrascht es nicht, dass der städtische Haushaltsplan auch für das Jahr 2024 erneut ein erhebliches Defizit von ca. 9,9 Mio. EUR ausweist.

Die Gründe für diese Entwicklung treffen aktuell alle Kommunen mit erheblicher Wucht und treiben viele von ihnen an den Rand der Haushaltssicherung, von der – das sei vorweggenommen – Lippstadt im nächsten Jahr noch (!) verschont bleibt. Dies gilt auch unabhängig davon, ob das Land wie avisiert die Voraussetzungen für die Haushaltssicherung entschärfen und das Kriterium der Verringerung der allgemeinen Rücklage um jeweils 5 % in zwei aufeinanderfolgenden Planjahren streichen sollte.

Die stark angestiegenen und weiter hohen Energiekosten, die massiven Tarifsteigerungen auch im Öffentlichen Dienst, die Baupreise, allgemein die inflationäre Preisentwicklung und die Erhöhung der Umlagebeträge belasten ebenso die Haushalte wie ein immer umfangreicherer und teurer Aufgabenkanon, zu dem die Schlagworte Unterbringung von Flüchtlingen, Wärmeplanung, Klimaanpassungsmaßnahmen, Tagespflege und allgemeine Erhöhung von Leistungsstandards an dieser Stelle reichen mögen.

Die Überlastung der Städte hat die nordrhein-westfälischen Bürgermeister in diesem Herbst veranlasst, Herrn Ministerpräsidenten Wüst in einem gemeinsamen Schreiben auf die damit verbundene Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung hinzuweisen. Es ist zu hoffen, dass die dort aufgeworfenen Forderungen u.a. nach Wiederherstellung einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Kommunen und nach dem Verzicht auf gesetzliche Regelungen zulasten der Städte ohne eigene Finanzierungsverpflichtungen von Bund oder Land Gehör finden mögen. Frisches Geld für die Kommunen ist allerdings bei nüchterner Betrachtung leider nicht zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund kommt einer verantwortungsvollen Planung und Fortentwicklung der Stadtfinanzen auch in diesem Jahr eine besondere Bedeutung zu. Die Verwaltung hat sich dieser Aufgabe gestellt und legt einen Haushalt vor, der auf der einen Seite den vielfältigen kommunalen Aufgaben und der Stadtentwicklung gerecht werden soll, auf der anderen Seite den Gang in die Haushaltssicherung vermeidet.

Dies ist nur gelungen durch eine so zurückhaltende Planung der Aufwendungen, dass sich dies angesichts der erforderlichen Aufgabenerfüllung gerade noch rechtfertigen lässt. Vor dem Hintergrund die neuerliche Bitte, auch politisch gerade im freiwilligen Bereich möglichst zurückhaltend zu sein.

Die Verwaltung setzt im Übrigen darauf, dass die Lippstädter Unternehmen und Beschäftigten weiter so erfolgreich tätig sind und damit das wirtschaftliche Rückgrat dieser Stadt bilden. Dafür schon an dieser Stelle meinen herzlichen Dank.

1. Rückblick

Bevor ich näher auf die aktuelle Haushaltsplanung eingehe, noch ein kurzer Hinweis auf die vergangenen Jahre, den ich ob seiner Wichtigkeit noch einmal wiederholen möchte.

Betrachtet man die vergangenen 10 bis 15 Jahre so stellt man fest, dass in Lippstadt grundsätzlich umsichtig geplant und gut gewirtschaftet wurde. Insbesondere durch volatile Steuerentwicklungen konnte häufig ein negativer Planungswert final doch noch in ein zumindest besseres Ergebnis umgewandelt werden. Soweit Defizite auszuweisen waren, konnten diese in der Regel durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Die allgemeine Rücklage musste meist nicht in Anspruch genommen werden.

Aber auch in der Vergangenheit musste bereits mit hohen Negativergebnissen (mit einem Rekordwert von ca. 18 Mio. € in 2009) umgegangen werden. In der damaligen Situation gelang es Rat und Verwaltung gemeinsam, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2010 einem drohenden Haushalts sicherungskonzept mit all seinen negativen Auswirkungen und Zwängen noch zu entgehen. Dies wurde möglich durch ein freiwilliges Haushaltssicherungsprogramm, das aus rund 150 Maßnahmen mit einem durchschnittlichen jährlichen Volumen von circa 8,0 bis 8,5 Mio. € bestand. Dieses anspruchsvolle Maßnahmenpaket hat dazu beigetragen, dass die Stadt ihre finanzielle Handlungsfähigkeit auch in schwierigen Zeiten erhalten konnte. Es wird im Haushalt nicht mehr gesondert dargestellt, gehört aber weiter als integraler Bestandteil dazu.

Das bedeutet jedoch auch, dass der Spielraum für zusätzliche Konsolidierungs- und Einsparungsmaßnahmen im vorhandenen Verwaltungsbereich bereits einmal ausgelotet wurde und dementsprechend gering ist. Dies sollte insbesondere bei etwaigen Überlegungen zur Ausweitung freiwilliger Leistungen und der damit einhergehenden zusätzlichen Haushaltsbelastung berücksichtigt werden.

2. Das Jahr 2023

Nun möchte ich zu einigen Informationen über die Finanzsituation für das laufende Jahr 2023 kommen.

Diese Zahlen sind nach wie vor noch beweglich und werden von der Kämmerei immer wieder aktualisiert und anhand des laufenden Buchungsgeschäfts angepasst. Eine verbindliche Aussage wird letztlich erst der Jahresabschluss treffen können, der ihnen nach Fertigstellung natürlich wie üblich vorgelegt wird.

Der Planansatz für 2023 sah ein Defizit von **858.892 €** vor. Die aktuelle Prognose liegt bei - **3.718.596 €**. Hintergrund dieser Verschlechterung ist die aufgrund fehlender Kapazitäten verzögerte Abwicklung der Tornadoschäden, wodurch die entsprechenden Fördermittel des Landes noch nicht abgerufen werden können. Dies wird dann in den beiden Folgejahren stattfinden und dort das Ergebnis verbessern.

Soviel kurz zum aktuellen Zwischenstand für das laufende Jahr.

3. Haushalt 2024

Ich möchte nunmehr zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 kommen. Seit dem September haben sich hier nur geringfügig Anpassungen ergeben, wie Sie der Anlage zur Etatvorlage entnehmen können. Sofern im weiteren Zeit- und Beratungsverlauf noch zusätzliche Änderungsbedarfe hinzukommen, werden wir Ihnen diese wie gewohnt über entsprechende Veränderungsblätter mitteilen.

Ich werde im Folgenden kurz auf die einzelnen Bereiche des Haushalts eingehen, dabei aber zwangsläufig nur einen Überblick geben können. Ich bitte sie daher, die Verwaltung gern anzusprechen, wenn es zum Ganzen oder zu Details Nachfragen gibt. Wir stehen für entsprechende zusätzliche Erläuterungen selbstverständlich gern zur Verfügung.

3.1 Ergebnisplan

Lassen sie mich nun tatsächlich zu den Zahlen kommen und mit dem Ergebnisplan beginnen. Auf der Folie (**Folie 2**) sehen sie das schon angesprochene Jahresergebnis für 2024.

3.1.1 Gesamtüberblick

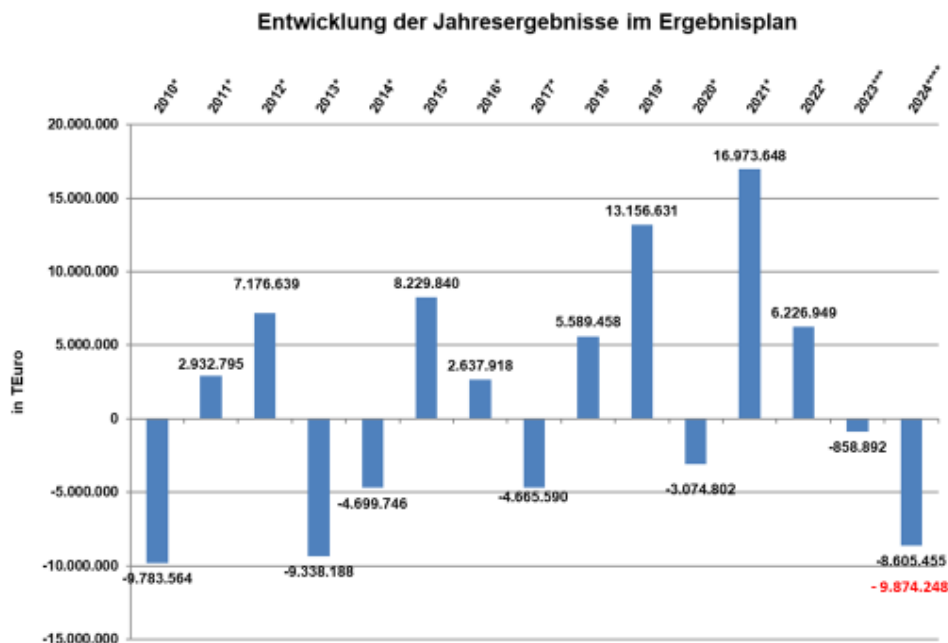
Das Jahresergebnis im Ergebnisplan 2024

• Erträge	228.373.718 €	(229.369.011 €)
• Aufwendungen	238.247.966 €	(237.974.466 €)

• Defizit	- 9.874.248 €	(- 8.605.455 €)
	=====	

Dieses geplante Jahresergebnis weist mit ca. **- 9,9 Mio. €** ein Defizit aus, das aufgrund der genannten Entwicklungen deutlich höher ist als das Defizit von ca. 1,1 Mio. €, das für 2024 im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung geplant war.

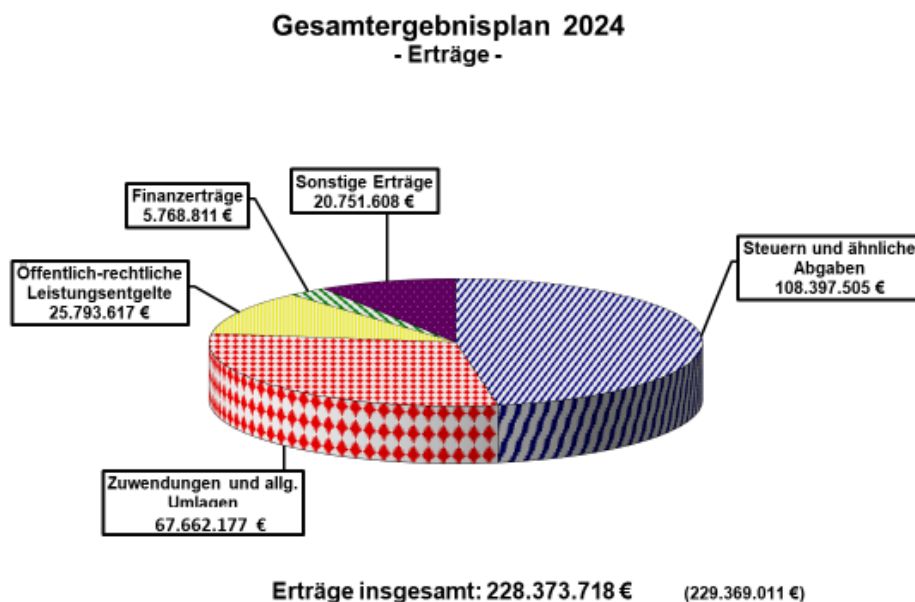
Wenn Sie die zugehörige Entwicklung der Jahresergebnisse von 2010 bis 24 (**Folie 3**) betrachten, sehen sie weiter ein Auf und Ab der Ergebnisse. Dieses wird sich aber, wie schon im letzten Jahr vorausgesagt, immer weiter ins Negative entwickeln. Die Zahlen hierzu werden wir sogleich in der mittelfristigen Finanzplanung erörtern.



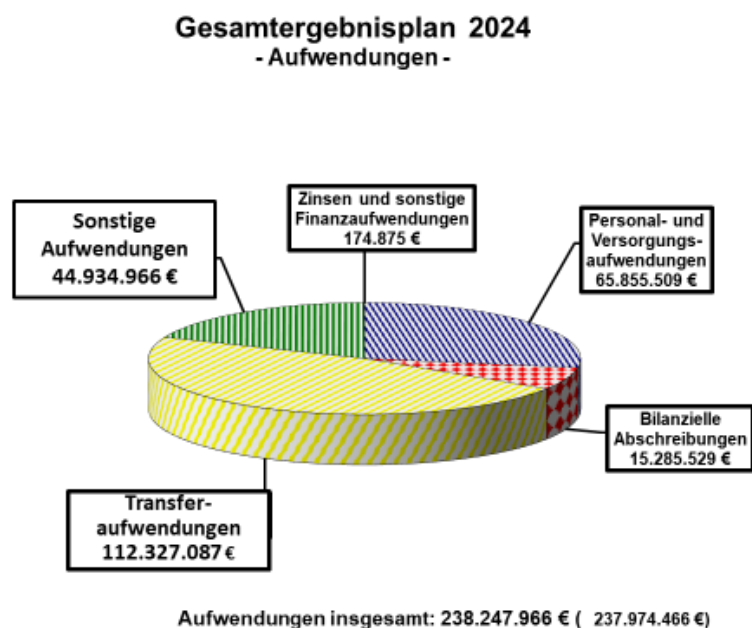
*IST // ** vorl.Ergebnis // ***Prognose // **** Plan

Zunächst aber möchte ich die Planzahlen für 2024 noch ein wenig näher aufschlüsseln.

Die Ertragsseite zeigt sich im Diagramm wie folgt (**Folie 4**). Auch hier wird die besondere Bedeutung der Steuern, Abgaben und Entgelte sowie der Zuwendungen und Umlagen deutlich.



Auf der Aufwandsseite (**Folie 5**) bilden die Transferaufwendungen mit ca. 112 Mio. € die größte Position, welche u.a. die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten umfasst.



In der nachfolgenden **Folie 6** finden sie wesentliche Einzelpositionen auf der Ertrags- und Aufwandsseite.

PLANDATEN (in Mio. €)	2021	2022	2023	2024
<u>ERTRÄGE</u>				
• Gewerbesteuer	54,4	46,6	40,0	42,5
• Einkommensteueranteil	35,0	36,0	37,7	39,4
• Schlüsselzuweisungen	22,2	20,0	33,3	34,6
	101,6	102,6	101,0	116,5
• Steuern und ähnliche Abgaben	114,8	107,9	103,4	108,4
<u>AUFWENDUNGEN</u>				
• Personal und Versorgung	56,4	59,6	59,7	65,9
• Kreisumlage	42,5	43,8	46,5	49,6
• Fachbereich 5	70,4	73,3	82,8	89,5
	169,3	176,7	188,0	195,0

3.1.2 Einzelaspekte

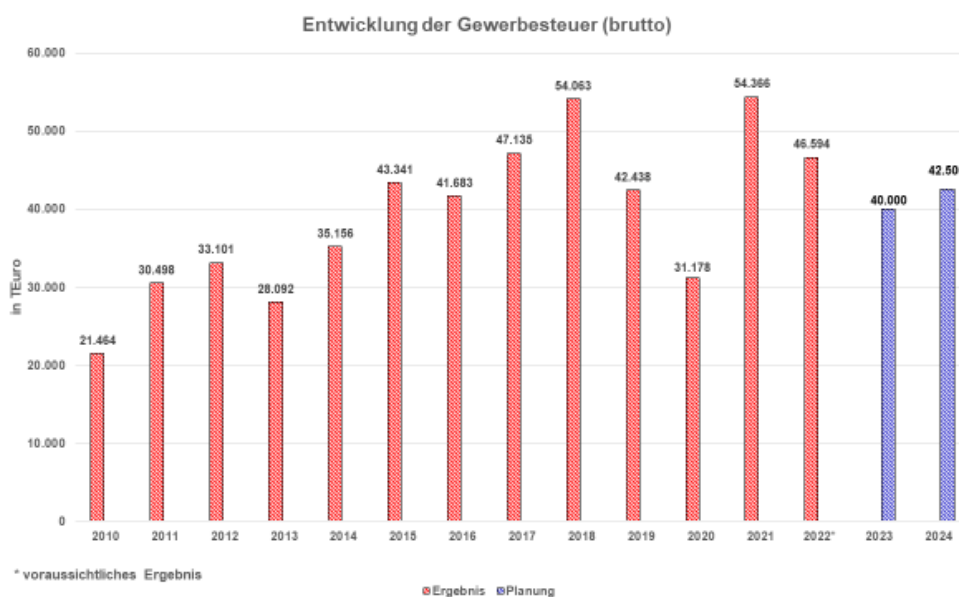
Als besonders wesentliche Einzelaspekte des Ergebnishaushaltes möchte ich nun die Gewerbesteuer, den Einkommenssteueranteil, die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage in ihrer Entwicklung betrachten.

Gewerbesteuer (Folie 7)

Die Gewerbesteuer ist als Gradmesser der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und wichtige Ertragsposition leider auch sehr volatil und lässt sich daher nur schwer verlässlich prognostizieren. Starke Einmaleffekte tun hier ihr übriges. Die Verwaltung ist gleichwohl mit Blick auf die Ergebnisse der letzten Jahre vom durchschnittlichen Ertragsansatz von 40,0 Mio. € abgewichen und hat einen Wert von 42,5 Mio. € angesetzt.

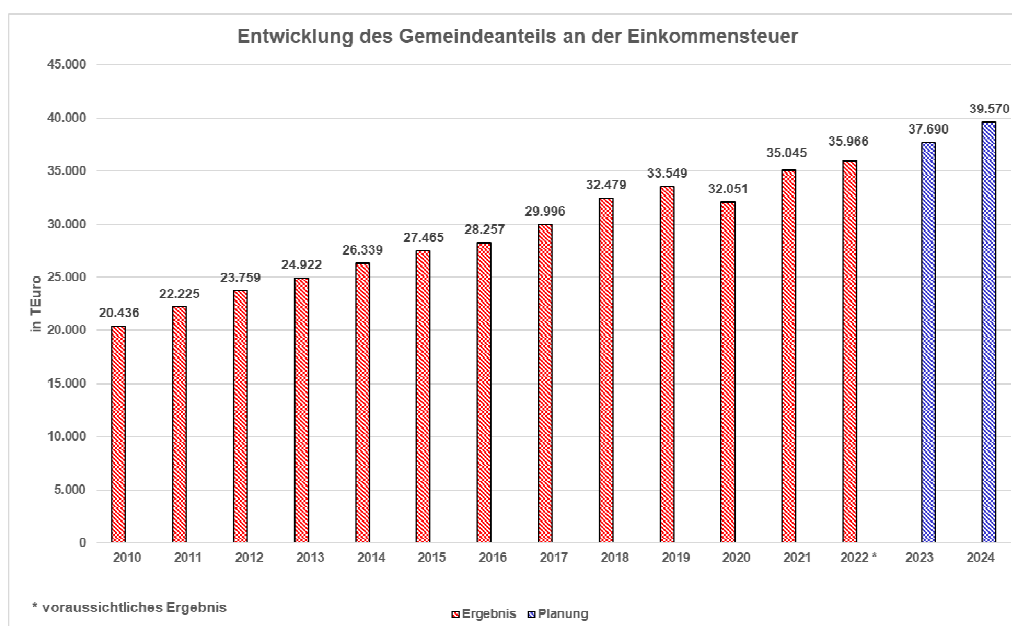
Die Anhebung betrifft jedoch nur den Prognosewert; nicht den Steuersatz. Gerade vor dem Hintergrund der starken Kostenzuwächse für Unternehmen wie Privathaushalte in

den Bereichen Energie und Konsum, die von der politischen Situation und der Inflation getrieben sind, aber auch der absehbaren Erhöhungen der Gebührenhaushalte, welche die Bürger spüren werden, sollen die kommunalen Steuern für das Jahr 2024 konstant gehalten werden, um den Bürger zumindest hier zu entlasten.



Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (Folie 8)

Aufgrund der vorhandenen Daten und Entwicklungsprognosen wird beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von einem moderaten Anstieg auf ca. 39,6 Mio. € ausgegangen.



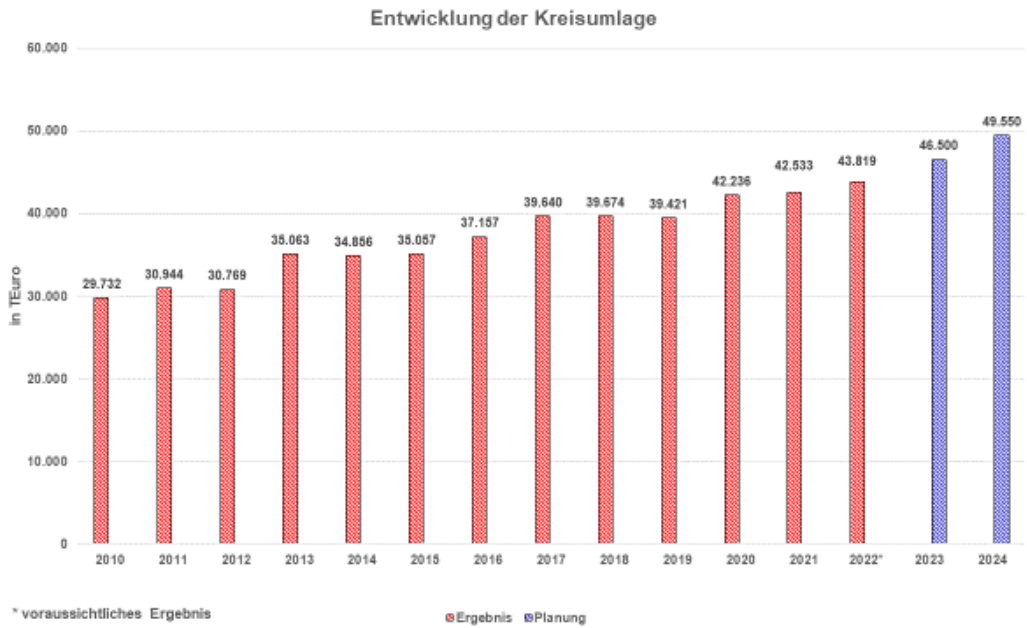
Schlüsselzuweisungen (Folie 9)

Auf Basis der Eckpunkte der Landesregierung wurde eine Arbeitskreisrechnung für das GFG 2024 erstellt, die einen Orientierungsrahmen für die Haushaltsplanung bietet. Danach sind für Lippstadt Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 34,6 Mio. € zu erwarten. Die über die Jahresentwicklung zu erkennenden Schwankungen sind regelmäßig im Zusammenhang mit den Gewerbesteuererträgen in den jeweiligen Referenzperioden zu sehen.



Kreisumlage (Folie 10)

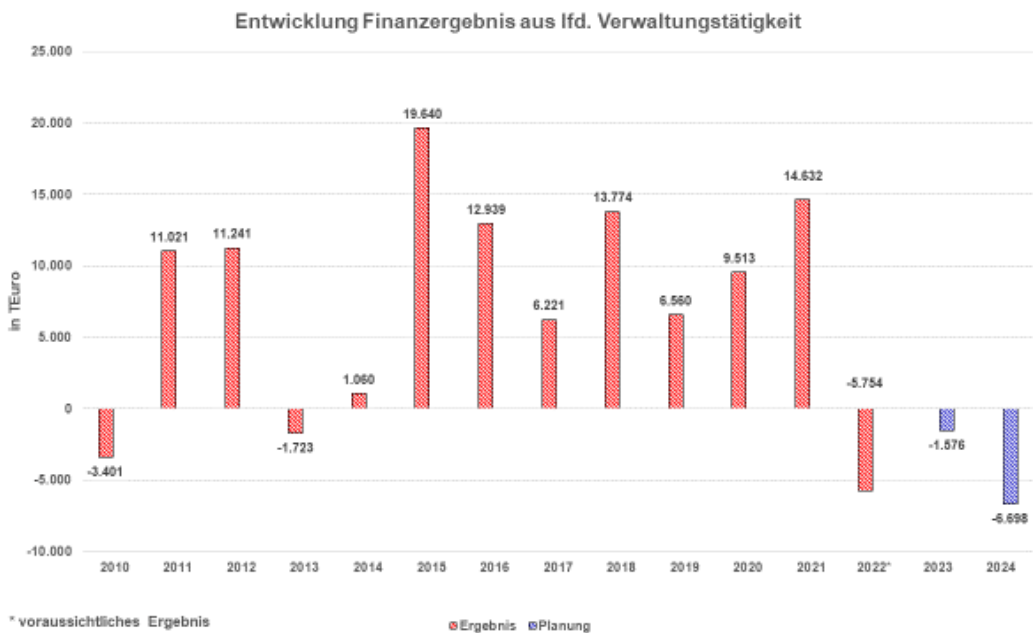
Der angesetzte Wert für die Kreisumlage (49,38 Mio. €) entspricht Nach dem Planansatz des Kreises Soest aus der mittelfristigen Finanzplanung des laufenden Haushaltsjahres sollte sich die Kreisumlage auf 49,38 Mio. € belaufen. Obwohl es hier wohl nach Mitteilung des Kreises eine Anpassung geben wird, konnte diese mangels konkreter Werte noch nicht eingearbeitet werden und wird entsprechend nachträglich berücksichtigt. Der Kreis Soest hat nunmehr mitgeteilt, dass es hier eine geringfügige Anpassung auf 49,55 Mio. € geben soll. Die moderate Anpassungspolitik des Kreises ist hier darauf gerichtet, dass diese für die Kommunen in ihren Haushalten noch darstellbar bleibt.



3.2 Finanzplan

Nach dem Ergebnisplan möchte ich nun den Finanzplan beleuchten, bei dem es im Wesentlichen um die Bereiche Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Liquidität und Finanzierung geht.

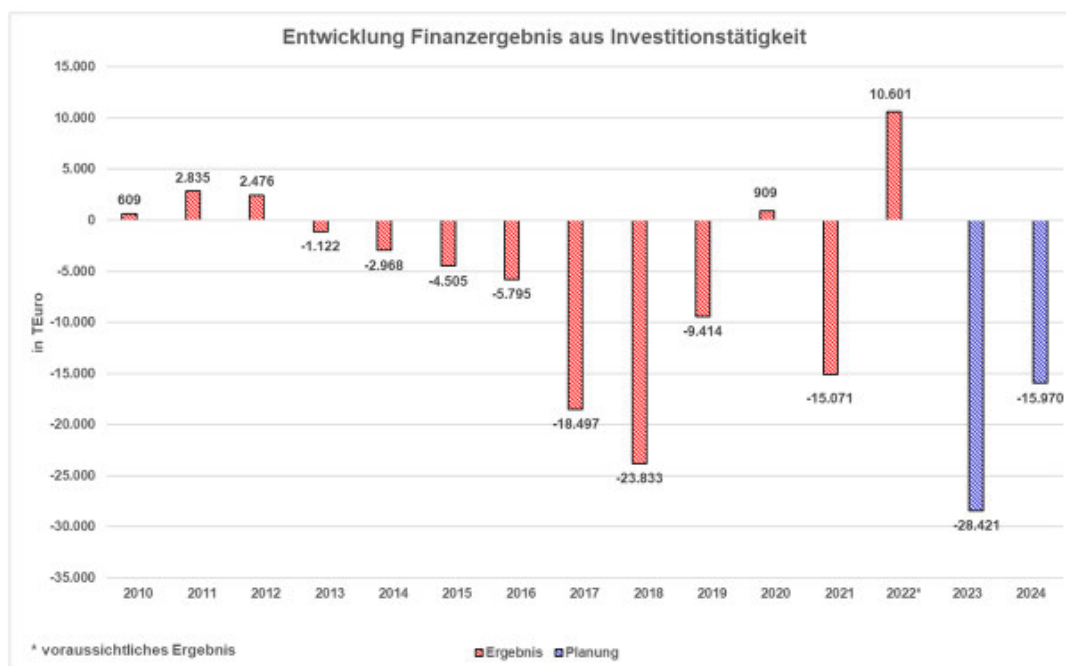
Laufende Verwaltungstätigkeit (Folie 11)



Das laufende Verwaltungsgeschäft wird nach den Planungen einen deutlich negativen Saldo von ca. – 6,7 Mio. € ausweisen. Hier schlagen die aktuellen Kostensteigerungen bei Energie, Personal, Dienstleistungen usw. voll durch. Dies war trotz diverser verwaltungsseitiger Einsparungsbemühungen nicht aufzufangen.

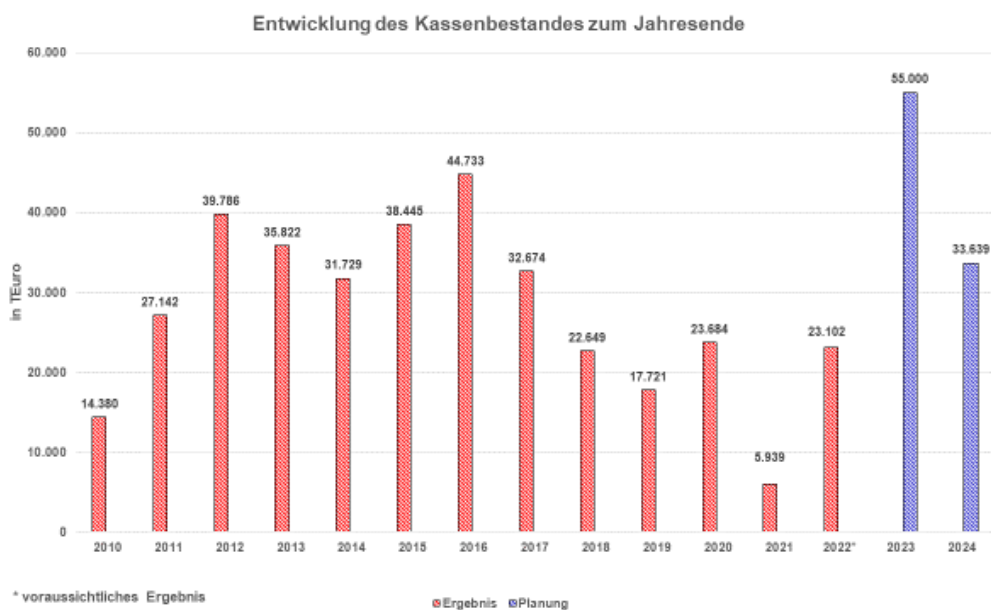
Investitionstätigkeit (Folie 12)

Für das nächste Jahr ist – wie für die Folgejahre – eine erhebliche Investitionstätigkeit mit diversen, auch großen Projekten geplant, die mit einem Defizit von ca. 16 Mio. € zu Buche schlägt. Den Einzahlungen von ca. 37 Mio. € (v.a. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen und Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen) stehen Auszahlungen von ca. 53 Mio. € (v.a. Baukosten, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Grundstücken und Gebäuden) gegenüber. Die Einzelheiten hierzu finden sie in der ebenfalls vorgelegten Investitionsplanung.



Liquidität und Finanzierung (Folie 13)

Die Liquiditätslage der Stadt Lippstadt ist derzeit noch unkritisch. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier mittelbar erhebliche Probleme auftreten werden. Hierzu ist auf die mittelfristige Finanzplanung zu verweisen.



Für das Jahr 2024 sind gleichwohl reguläre Neuaufnahmen von Darlehen in Höhe von 3,5 Mio. € vorgesehen.

Damit möchte ich die Ausführungen zum Etat 2024 abschließen und mich der mittelfristigen Finanzplanung widmen.

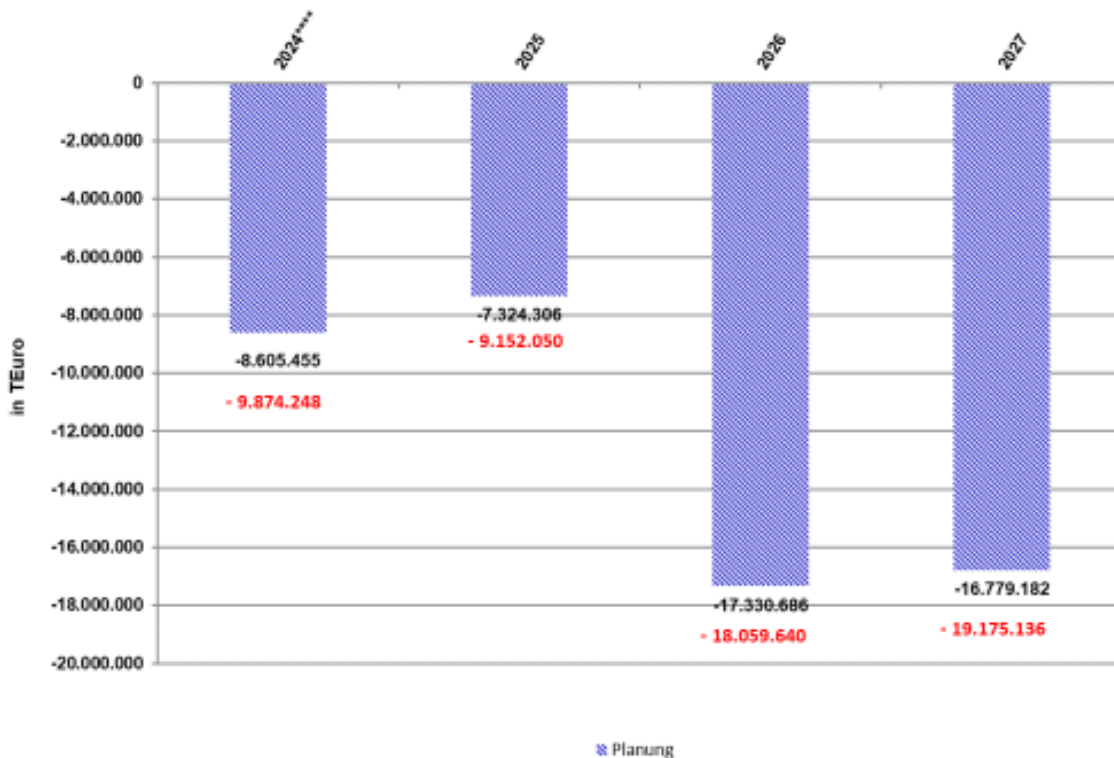
4. Mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2027

Schon die Haushaltsplanung für 2024 weist finanzwirtschaftlich schwierige Ergebnisse aus, die Entwicklung in den Folgejahren ist nicht weniger kritisch, sondern wird im Gegenteil noch problematischer.

4.1 Ergebnisplan

Nach den Jahren 2024 und 2025 mit „einstelligen“ Millionendefiziten von – 9,9 Mio. € bzw. – 9,2 Mio. € wird es insbesondere in den Jahren 2026 und 2027 zu massiven Defiziten im Ergebnisplan von – 18,1 Mio. € bzw. 19,2 Mio. € kommen (**Folie 14**). In der Grafik sind zur Information jeweils die Zahlen mit dem Planungsstand September (in schwarz) und aktuell (in rot) dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse im Ergebnisplan



Im Jahre 2026 wird die Ausgleichsrücklage dann vollständig aufgebraucht sein und die allgemeine Rücklage mit ca. 10,5 Mio. € belastet werden. Im Jahre 2027 wird das Defizit von ca. 19,2 Mio. € vollständig aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden müssen.

Damit werden die zahlenmäßigen Voraussetzungen für ein Haushaltssicherungskonzept im Jahr 2026 nur knapp verfehlt, im Jahr 2027 würden sie vorliegen. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines solchen Konzepts tritt bisher u.a. ein, wenn für zwei aufeinanderfolgende Haushaltsjahre die Verringerung der allgemeinen Rücklage um mehr als 5 % geplant ist. Das zeigt, wie knapp die Stadt nach den bisherigen Planungen am Haushaltssicherungskonzept vorbeikommt.

An dieser Stelle sei allerdings noch einmal betont, dass die Stadt unabhängig von dem – nur im kommunalen Haushalt möglichen – Ausgleich über eine gesonderte Rücklage nach den gegenwärtigen Planungen von 2024 bis 2027 stets strukturelle Defizite in Millionenhöhe ausweist. Für zusätzliche Aufwendungen ist damit schlicht keine finanzielle Spielmasse mehr vorhanden.

Es wird zukünftig noch vorrangiger die gemeinsame Aufgabe von Verwaltung und Politik sein, durch entsprechende haushalterische Zurückhaltung und verantwortungsvolle Finanzwirtschaft dafür zu sorgen, dass die Stadt ihre eigene Handlungsfähigkeit auch weiterhin sichern und bewahren kann.

Die besonders relevanten Einzelposten der Ergebnisplanung stellen sich mittelfristig wie folgt dar.

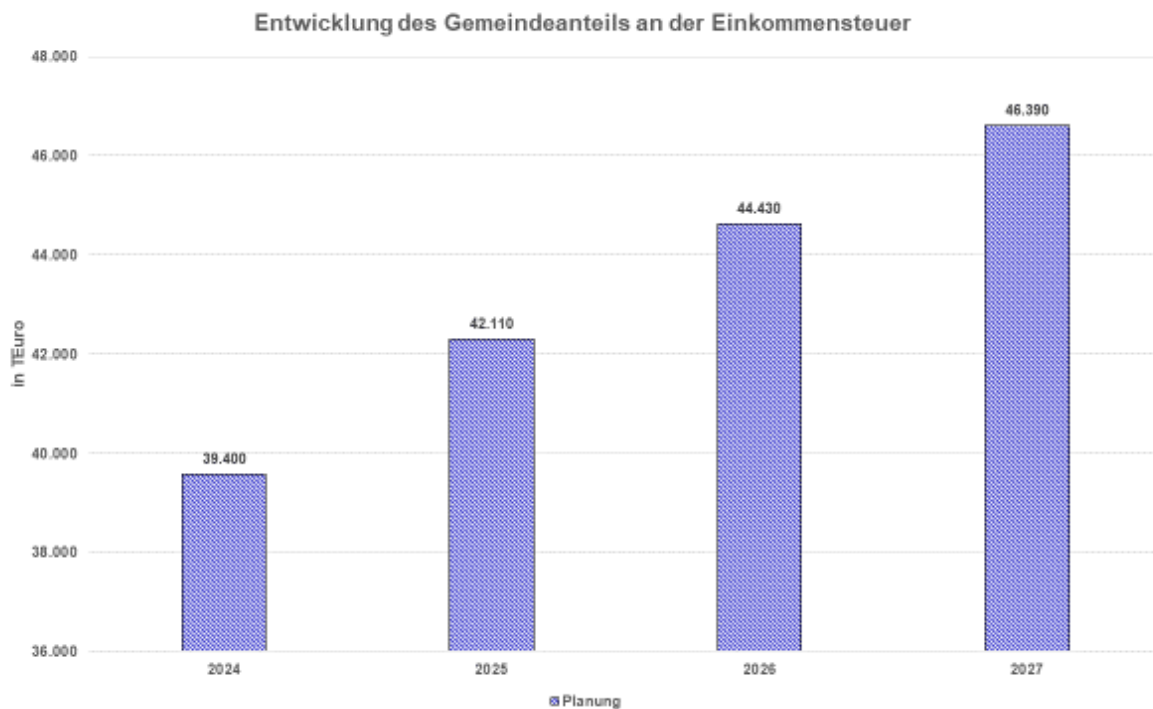
Gewerbesteuer (Folie 15)



Die Planungen für die Gewerbesteuerentwicklung nehmen für die nächsten Jahren eine moderate Steigerung um jährlich 0,5 Mio. € an.

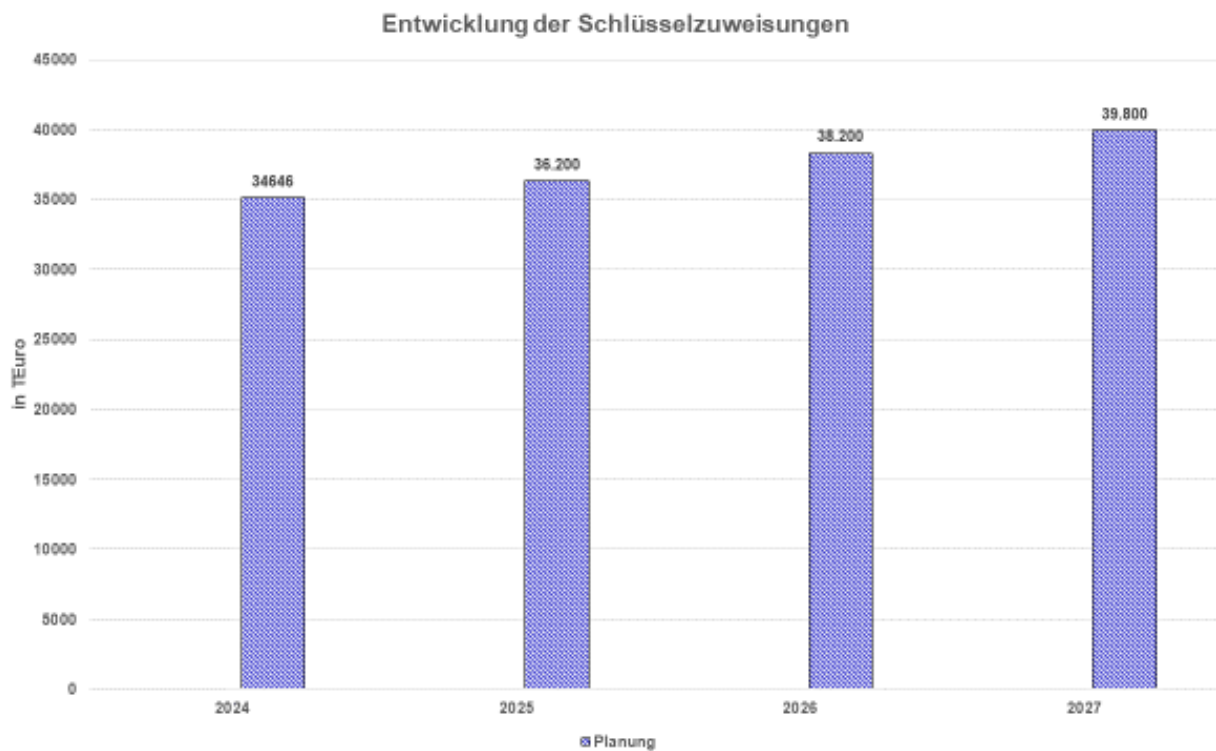
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (Folie 16)

Auch bei der Entwicklung der Einkommenssteuer wurde von einem moderaten Anstieg ausgegangen.



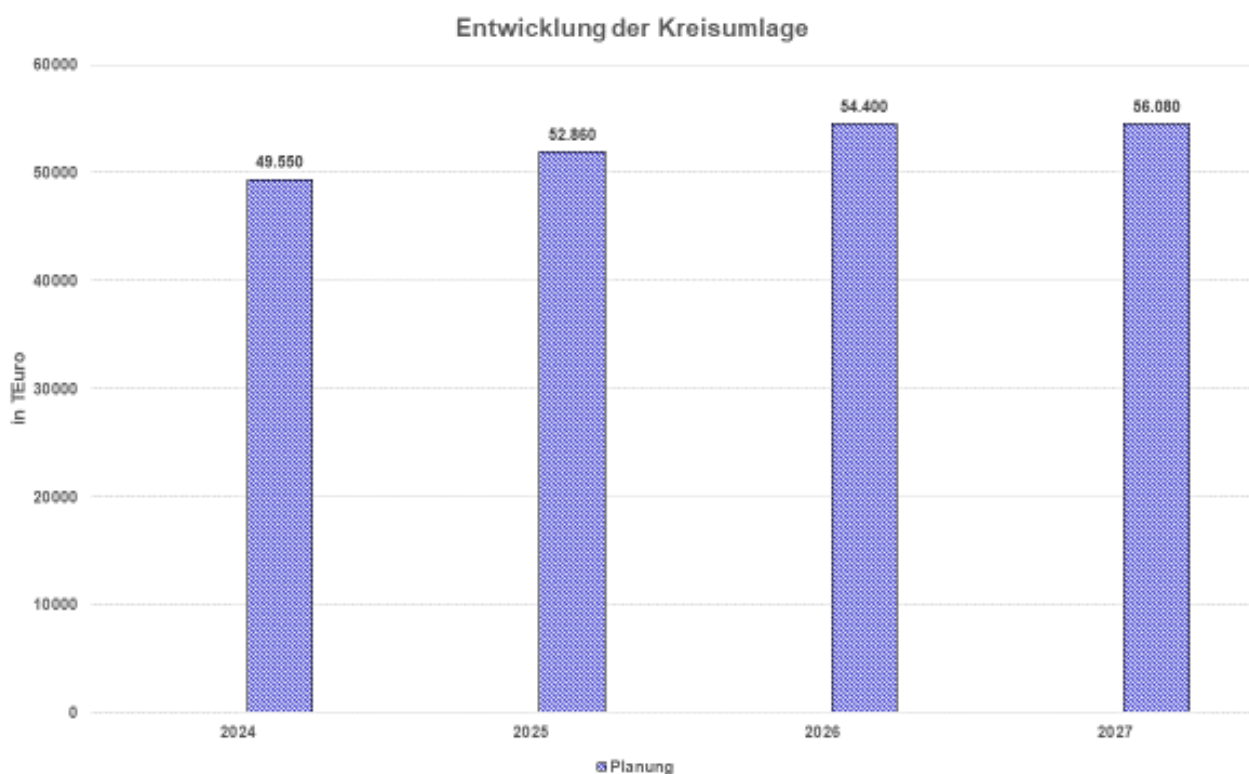
Schlüsselzuweisungen (Folie 17)

Die Planzahlen für die Schlüsselzuweisungen, die sich aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz ergeben, wurden mit leichten Steigerungen entsprechend fortgeschrieben.



Kreisumlage (Folie 18)

Leider ist bei der Kreisumlage wegen der auch dort vorhandenen Mehraufwendungen mit einer fortgesetzten Erhöhung zu rechnen. Diese soll aber – wie bereits erläutert – so moderat und in Abstimmung mit den Kommunen erfolgen, dass die Belastung der kommunalen Haushalte vertretbar und handhabbar bleibt. Auch im Hinblick auf die dargestellte Problematik der Haushaltssicherung wird man hierauf sicher auch weiter ein kritisches Auge haben müssen.



4.2 Finanzplan

Der Finanzplan schreibt in den wesentlichen Teilbereichen die Zahlen gemäß den nachfolgenden Diagrammen fort.

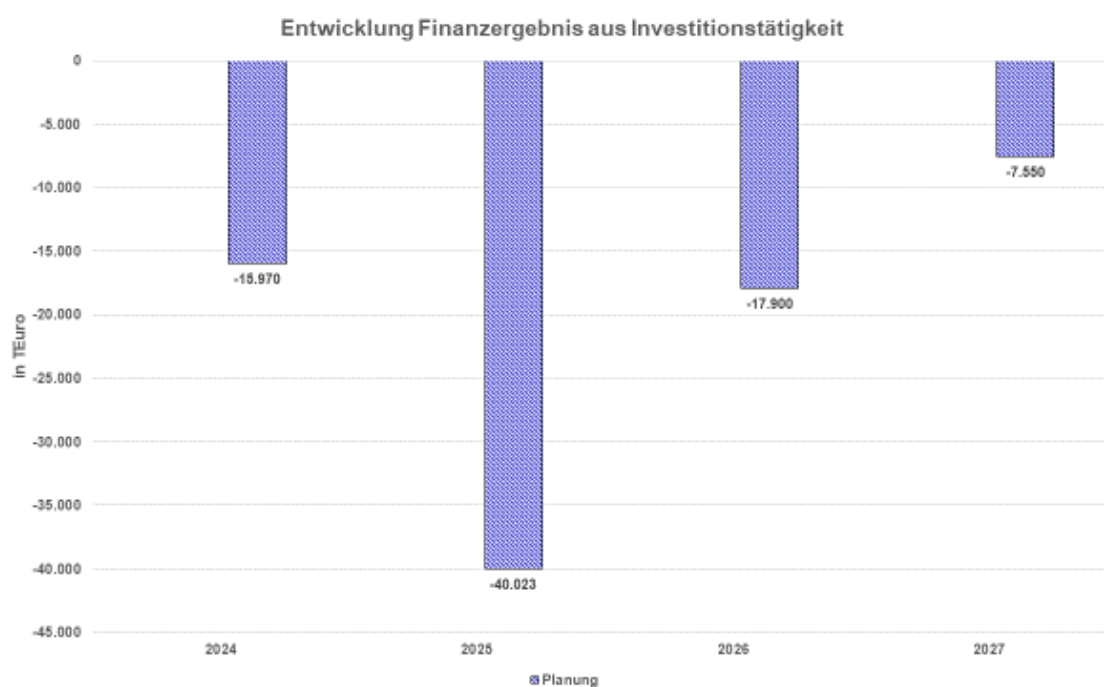
Laufende Verwaltungstätigkeit (Folie 19)



Sowohl die Zahlen für das Planjahr 2024 wie für die Folgejahre 2025 bis 2027 weisen deutlich negativen Saldi entsprechend den Gesamtergebnissen aus.

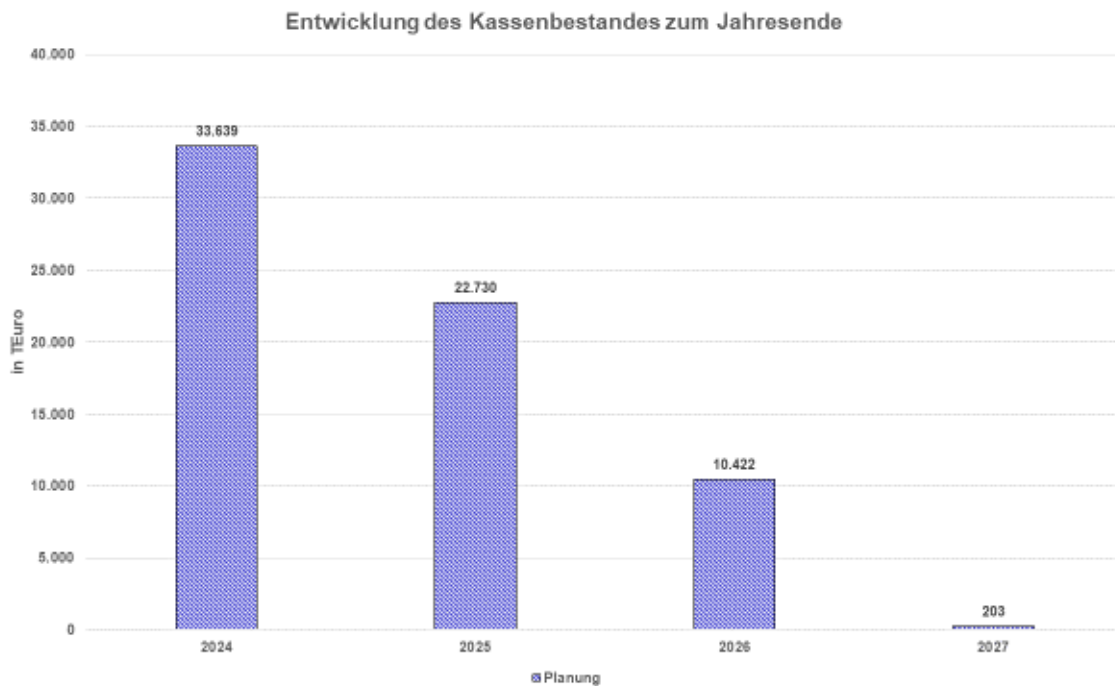
Investitionstätigkeit (Folie 20)

Durch die rege Investitionstätigkeit weist die mittelfristige Finanzplanung in diesem Bereich erhebliche negative Beträge aus.



Liquidität (Folie 21)

Ebenfalls im Zusammenhang mit der umfassenden Investitionstätigkeit nimmt die Liquidität in den Folgejahren ab. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die vollständige Abschmelzung der Liquidität im letzten Jahr der mittelfristigen Finanzplanung lediglich haushaltstechnische Gründe hat. Die Annahme des vollständigen Liquiditätsverlusts dient als Rechengröße zur Ermittlung der maximal möglichen Darlehensaufnahme.

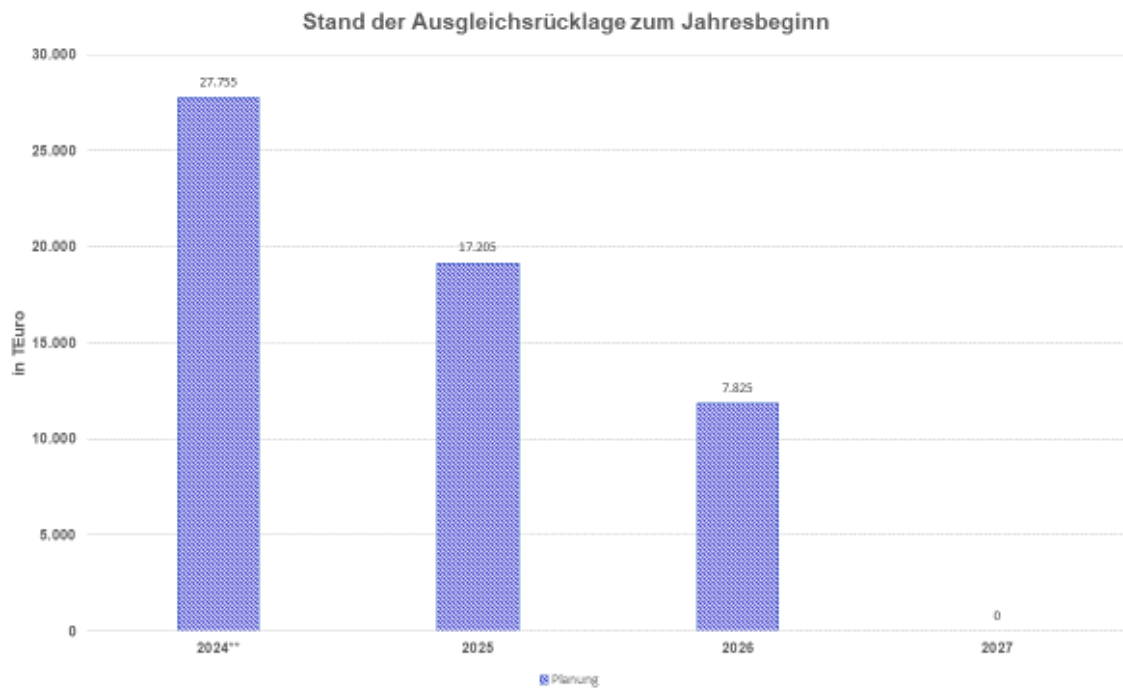


5. Eigenkapitalentwicklung

Auf die Situation der Ausgleichs- und der allgemeinen Rücklage bin ich bereits an andere Stelle eingegangen, möchte dies jetzt aber noch einmal vertiefen.

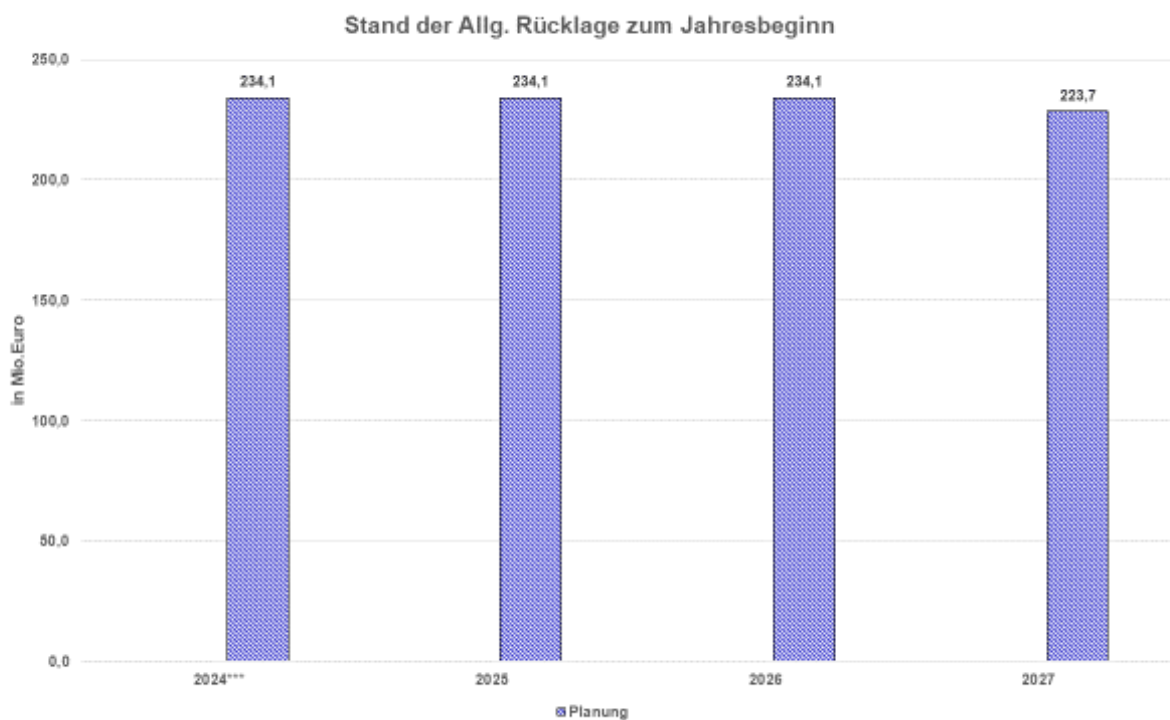
Ausgleichsrücklage (Folie 22)

Wie bereits erläutert wird die Ausgleichsrücklage, die in 2022 noch bei 34 Mio. € lag, zunehmend abgeschmolzen und ist 2026 komplett verbraucht. Damit ist der sog. fiktive Haushaltsausgleich über diese Rücklage nur noch bis 2025 möglich.



Allgemeine Rücklage (Folie 23)

Mit dem Jahr 2026 beginnt die Stadt Lippstadt nach dem Verbrauch der Ausgleichsrücklage wieder damit, die allgemeine Rücklage abzuschmelzen. Nach jetzigem Planungsstand hat sich der Betrag dieser Rücklage von ca. 245 Mio. € zu Beginn des NKF im Jahre 2007 dann im Jahre 2027 auf ca. 224 Mio. € verringert.

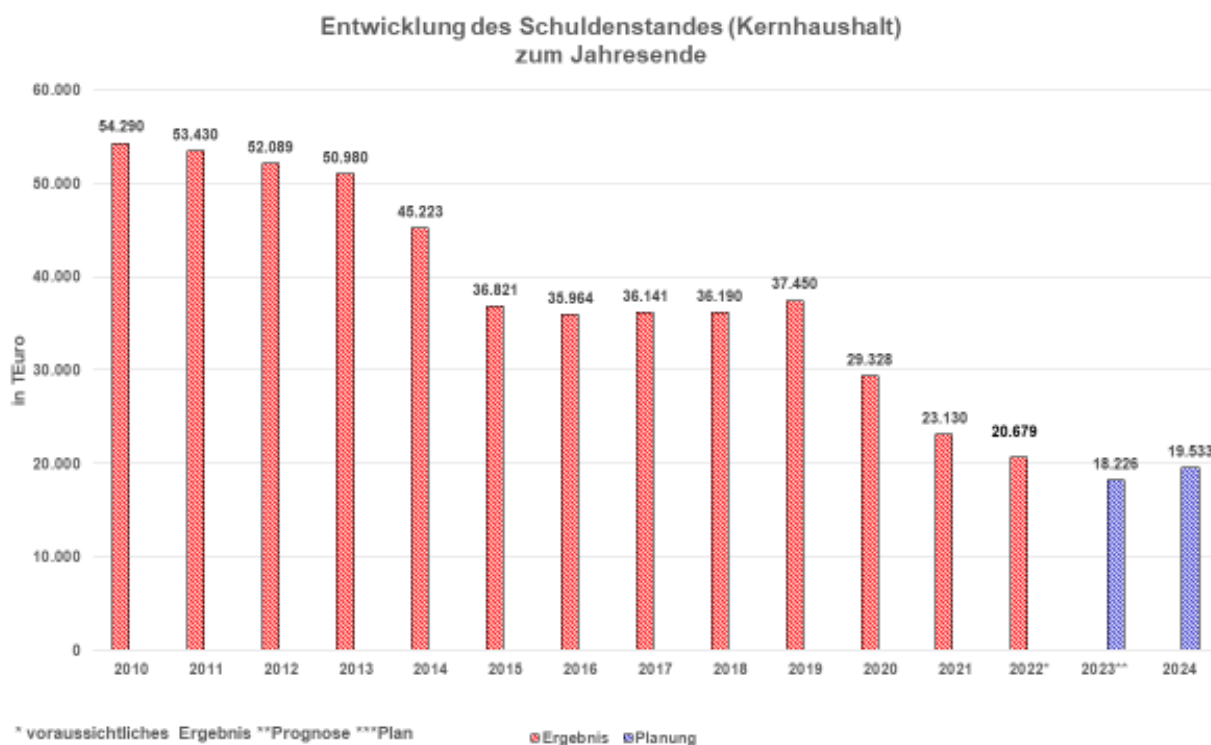


6. Investitionsplanung bis 2030 / Verschuldung

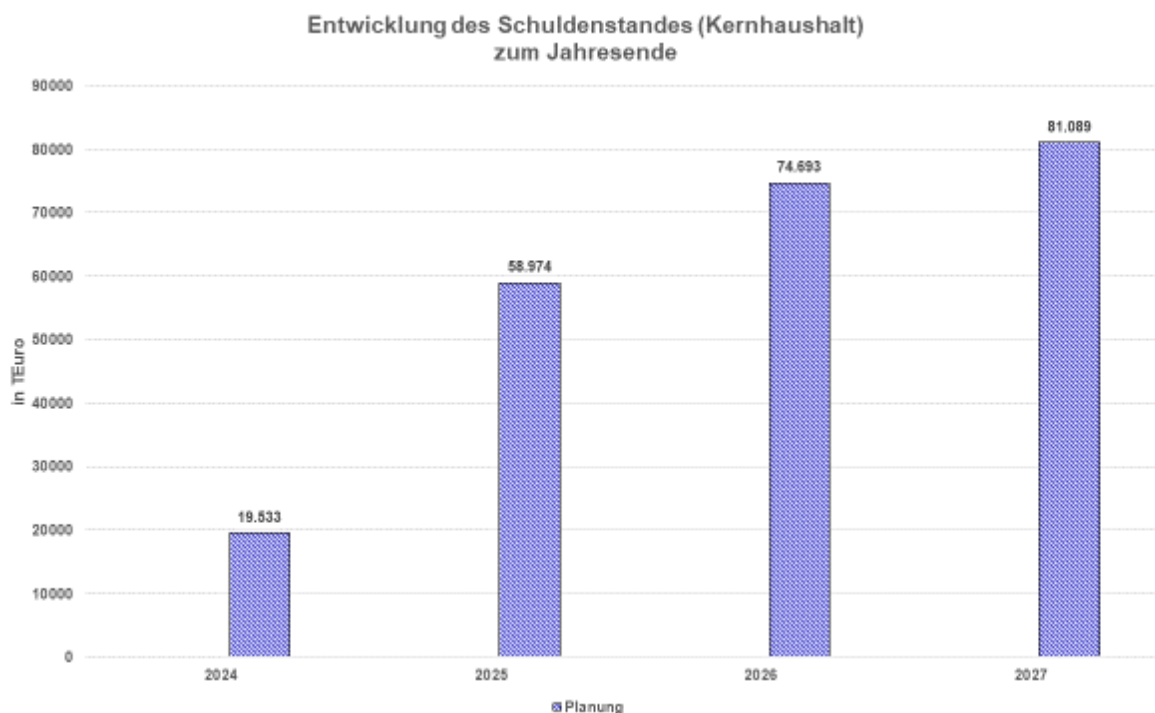
Zum Abschluss möchte ich noch kurz auf die Investitionsplanung und die Verschuldung eingehen. Mit dem ergänzenden Baustein der Investitionsplanung bis 2030 (Drs. 269/2023) ist es möglich, für die in der Regel wichtigen und langfristigen Investivmaßnahmen über den vierjährigen Horizont der üblichen Haushaltsplanung hinauszuschauen. Damit steht ein gutes zusätzliches Instrument zur strategischen Projekt- und Finanzplanung zur Verfügung, dass zur Bewertung, Einordnung und Priorisierung von Maßnahmen genutzt werden kann.

Bis 2030 beträgt das Investitionsvolumen ca. 228 Mio. € bei einem städtischen Eigenanteil von ca. 181 Mio. €. Das lässt erahnen, welcher Umfang an Projekten und Maßnahmen hier für die nächste Zeit geplant ist.

Im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit ist auch immer die Frage der Liquidität und der Verschuldung zu sehen. Letztere hat in den letzten Jahren seit 2010 stetig abgenommen und bleibt auch im Planjahr 2024 noch auf geringem Stand von 19,5 € (Folie 24).



Die Verschuldung wird dann allerdings nach den Planungen in den nächsten Jahren massiv ansteigen und bis 2027 auf einen Rekordwert von ca. 81 Mio. € steigen. Ob damit dann die Spitze erreicht ist, scheint angesichts des massiven städtischen Bauprogramms bis 2030 und darüber hinaus noch lange nicht geklärt.



Vor diesem Hintergrund sei noch einmal darauf hingewiesen, dass es angesichts solcher finanzieller Auswirkungen einer fundierten und belastbaren Analyse und Bewertung des städtischen Bauprogramms, eines maßvollen und nachhaltigen Vorgehens sowie insbesondere auch einer sinnvollen Prioritätensetzung gerade im Hinblick auf städtische Großprojekte.

7. Zusammenfassung

Im Ergebnis lässt sich zur städtischen Finanzsituation feststellen, dass die Entwicklung der Jahresergebnisse und damit des Eigenkapitals der Stadt Lippstadt sich aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage sowie der zusätzlichen Finanzbelastungen durch diverse Krisenkonstellationen und externe Aufgabenzuweisungen (genannt seien nur die Stichworte Energiesicherheit, Inflation, Wärmeplanung, Klimaschutzmaßnahmen, Ukraine Konflikt, Flüchtlingsunterbringung, Sozialkostensteigerungen), aber auch interne Maßnahmenplanungen kontinuierlich und sich zunehmend steigernd im deutlich negativen Bereich bewegt.

Dieser Trend setzt sich mit der Haushaltsplanung 2024 weiter verstärkt fort. Daraus folgend findet in allen vier Planjahren ein erheblicher Eigenkapitalverzehr statt, der zur völligen Abschmelzung der Ausgleichsrücklage im Jahre 2026 führt. Ab diesem Jahr beginnt die Stadt also damit, von der Substanz zu leben.

Das ist besonders bedenklich, weil es auf Sicht weiter bei der problematischen Situation für Lippstadt (wie für die Kommunen im Allgemeinen) bleiben wird, dass insgesamt auch zukünftig den wesentlichen Erträgen, die nur begrenzt der Anpassung zugänglich sind, stetig quantitativ und qualitativ wachsende, extern vorgegebene Aufgaben und damit Aufwendungen gegenüberstehen.

Gegen diese strukturelle Schieflage anzusparsen, kann nur mit strikter Haushaltsdisziplin und einem besonderen prüfenden Blick gerade auf (zusätzliche) freiwillige Aufgaben gelingen. Gleichzeitig ist es aber trotzdem erforderlich, die Verwaltung sachlich, finanziell und personell so auskömmlich auszustatten, dass diese die angesprochenen vielfältigen kommunalen Aufgaben sachgerecht und nachhaltig erfüllen kann.

Des Weiteren lässt sich an der nunmehr bis 2030 fortgeschriebenen Investitionsplanung deutlich ablesen, dass sich auch die derzeit noch unkritische Liquiditätslage in nicht allzu ferner Zukunft merklich ändern wird. Hier wird auch eine wesentliche Rolle spielen, ob und welchem Umfang gerade größere Investitionsprojekte umgesetzt werden sollen. Es muss hier noch einmal ganz klar darauf hingewiesen werden, dass diese eben nicht nur investiv auf den Haushalt wirken, sondern regelmäßig auch konsumtive Auswirkungen haben. Das geht von den Abschreibungen über die laufenden Betriebs- und Personalkosten bis hin zur Zinslast.

Gerade bei der Umsetzung zusätzlicher „hochpreisiger“ Projekte ist mittelfristig von einer deutlichen Steigerung des Verschuldungsgrades auszugehen. Vor diesem Hintergrund sollte für diese neuen Großprojekte die vom Bürgermeister angesprochene Priorisierung und Einordnung auf der Zeitachse erfolgen.

Aber auch darüber hinaus ist es angesichts der schwieriger werdenden finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt Lippstadt unumgänglich, alle – insbesondere die freiwilligen – Aufgaben der Stadt Lippstadt kontinuierlich auf ihre Erforderlichkeit, die dabei

vorgesehenen Standards sowie die damit einhergehenden Ressourcenbedarfe zu prüfen und kritisch zu hinterfragen.

Ich hoffe, es gelingt damit in gemeinsamer Anstrengung von Politik und Verwaltung, dass Lippstadt auch auf lange Sicht finanziell selbstverantwortlich und handlungsfähig bleibt.

Damit möchte ich zum Schluss meiner Haushaltsrede kommen.

Ich bedanke mich recht herzlich für die Unterstützung des Verwaltungsvorstands und der anderen mit Haushaltsangelegenheiten betrauten Kollegen in den verschiedenen Verwaltungsbereichen.

Ganz besonders aber gilt mein Dank für eine sehr gute Zusammenarbeit dem Haushaltsteam der Verwaltung, namentlich dem Fachdienstleiter Matthias Hauschild mit den Kollegen Sylvia Alers, Barbara Finlayson und Ralf Körber.

Abschließend darf ich ihnen, sehr geehrte Mitglieder des Rates, gute und erfolgreiche Haushaltsplanberatungen wünschen.

Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

Anlage: Ganzseiten-Foliensatz Präsentation Haushaltplan 2024